



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

Stadt Landshut

I. Quartal 2020

1. Vormerkung

Der Haushalt 2020 der Stadt Landshut wurde am 06.12.2019 vom Plenum verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2020:

Verwaltungshaushalt	250.530.608 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>75.992.099 €</u>
Gesamthaushalt	326.522.707 €

Die im Rahmen der Haushaltsaufstellung im Herbst 2019 getroffenen Annahmen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und zur Situation in der Stadt Landshut sind durch die COVID-19-Pandemie in Deutschland größtenteils überholt. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden sich zwar überwiegend erst ab dem zweiten Quartal 2020 bemerkbar machen, die gewohnten Hochrechnungen und Prognosen zu den voraussichtlichen Rechnungsergebnissen im Finanzbericht können aber aufgrund dieser Lage nicht seriös vorgenommen werden. Dies gilt sowohl für die kommunalen Einnahmen insbesondere aus Steuern, Beteiligungen, Mieten und Gebühren als auch für die Ausgaben.

Das Sozial- und Versicherungsamt der Stadt Landshut hat beispielsweise bereits am 25.03.2020 angekündigt, dass durch die beschlossenen Zugangserleichterungen im Bereich des SGB II und SGB XII mit erheblichen Ausgabensteigerungen durch Fallzunahmen und höheren Kosten der Unterkunft zu rechnen ist. Es sind ab dem zweiten Kalendervierteljahr 2020 massive Rückgänge bei den Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten (vgl. Ausführungen auf Seite 3). Begründet werden diese durch Anpassung von Gewerbesteuervorauszahlungen und die Stundung von Steueransprüchen. Darüber hinaus wird es im Rahmen der nächsten Steuerschätzung im Mai 2020 zu starken Abwärtskorrekturen der gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträge kommen. Eine abmildernde und ohnehin erst zeitlich nachgelagerte Entlastung durch das System der kommunalen Schlüsselzuweisungen ist nach Ansicht des Bayerischen Städtetags nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Die Gemeinschaftssteuern werden von den negativen Auswirkungen ähnlich erfasst und folglich sind keine steuerbedingten Aufwüchse im allgemeinen Steuerverbund des kommunalen Finanzausgleichs zu erwarten.

Bis zum Ende des 1. Quartals 2020 war die rechtsaufsichtliche Würdigung bzw. Genehmigung des Haushalts 2020 der Stadt Landshut durch die Regierung von Niederbayern nicht erteilt. Bis zur amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung nach deren Eingang gelten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Landshut befand sich somit im gesamten 1. Quartal 2020 in der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ nach Artikel 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

In dieser Zeit dürfen gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese durch eine rechtliche Verpflichtung begründet (Gesetz oder Vertrag) oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, d.h. die Aufgaben können nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden.

Es dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Neue privatrechtliche Verpflichtungen, der Beginn neuer Baumaßnahmen oder das Auszahlen von freiwilligen Leistungen dürfen bis auf wenige Ausnahmen aufgrund wirtschaftlicher Gründe grundsätzlich nicht veranlasst werden.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2020 durch die Regierung von Niederbayern ist am 03.04.2020, also zu Beginn des zweiten Quartals, bei der Stadt Landshut eingegangen. Die eingeplanten Kreditaufnahmen der Stadt Landshut und der Stadtwerke Landshut sowie die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurden jeweils ohne Auflagen genehmigt.

Das Anschreiben der Regierung wurde im Vergleich zu den Vorjahren sehr kurz verfasst. Dazu wird seitens der Regierung ausgeführt: „Der Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Landshut sowie die Planungen der Stadtwerke und der städtischen Beteiligungen wurden im Vorjahr nach dem damaligen Informationsstand aufgestellt. Durch die Corona-Pandemie werden sich im Haushaltsvollzug erhebliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben, die derzeit weder von der Höhe, noch vom Zeitraum her absehbar sind. Da sich die Finanzlage der Stadt zumindest im Jahr 2020 voraussichtlich nicht nach der Haushaltsplanung entwickeln wird, ergeht die diesjährige Haushaltswürdigung in stark verkürzter Form.“

Das Schreiben der Regierung vom 03.04.2020 wird diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt sind im ersten Quartal 2020 vor allem zwei wesentliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu verzeichnen. Zum einen sind dies Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und zum anderen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2020			
	Stand:	03.04.2020	
	Ansatz 2019	aktuelles Anordnungssoll	Differenz
	in €	in €	in €
<u>a) Steuern</u>			
Grundsteuer A	72.000	74.137	2.137
Grundsteuer B	11.750.000	12.018.199	268.199
Gewerbesteuer	45.800.000	32.399.380	-13.400.620
Zweitwohnungssteuer	132.500	218.382	85.882
Hundesteuer	157.000	153.853	-3.147
<u>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	21.480.000	26.456.984	4.976.984

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Landshut verzeichneten zum Ende des ersten Quartals ein Minus von rd. 3,9 Mio. € brutto.

Dieses wurde mit rund 3,5 Mio. € größtenteils durch Effekte bei zwei Unternehmen vor der sog. Corona-Krise hervorgerufen, die bei der Haushaltsaufstellung im Dezember 2019 noch nicht absehbar waren. Die pandemiebedingten Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer im ersten Quartal 2020 betragen rd. 0,4 Mio. €. Mehrere Unternehmen haben aber vor dem Hintergrund der Corona-Krise bereits beantragt, die Gewerbesteuervorauszahlungen für die Quartale 2 bis 4 in 2020 auf 0 € zu setzen. Dies hat schon zum jetzigen Zeitpunkt massive Auswirkungen:

Zum 03.04.2020 beträgt das aktuelle Anordnungssoll der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Anträge auf Herabsetzung der Steuervorauszahlungen 32,4 Mio. € Dies bedeutet im Vergleich zur Ansatzplanung Mindereinnahmen von 13,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2020!

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2020 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 26,457 Mio. €, davon entfallen 1,402 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Im Vergleich zur Ansatzplanung 2020 bedeutet dies eine überplanmäßige Einnahme von 4.976.984 €

Die Kämmerei hat angenommen, dass sich der einheitliche Grundbetrag im Vergleich zum Vorjahr (1.017,83 €) aufgrund der deutlichen Entlastung der Gemeinden durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage in 2020 mit einer Größenordnung von rd. 800 Mio. € nicht wesentlich erhöhen wird. Tatsächlich wurde dieser auf einen Betrag von 1.072,08 € angehoben. Im Vergleich zur internen Kalkulation der Stadt sind dadurch Mehreinnahmen von 4,5 Mio. € zu verzeichnen. Dazu führt der Bayerische Städtetag aus: "Der Grundbetrag für 2020 steigt von 1.017,83 Euro auf 1.072,08 Euro (+5,3 Prozent). Dieser deutliche Anstieg überrascht im positiven Sinn, weil er über dem Aufwuchs der Schlüsselmasse (+3,9 Prozent) liegt."

Darüber hinaus liegt die tatsächlich festgelegte landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl je Einwohner höher als von uns angenommen, was die Sonderschlüsselzuweisung ebenfalls erhöht. Hier liegt die Differenz bei rd. 0,5 Mio. €. Diese Sonderzuweisungen erhalten diejenigen Gemeinden, deren Steuerkraft sich geringer als die gewichtete landesdurchschnittliche Steuerkraft darstellt.

Weitere Prognosen zur gesamtjährigen Entwicklung im Verwaltungshaushalt sind aktuell kaum möglich.

Die derzeit von der Bundes- und Landespolitik beschlossenen Maßnahmen haben vielfältige Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Auch für die Stadt Landshut stehen diverse Entscheidungen noch bevor, welche u.a. kommunale Gebühren und Miet- bzw. Pachteinnahmen betreffen. Über die direkten und indirekten Mehrausgaben für die Stadt durch die Corona-Krise kann aktuell nur spekuliert werden.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 31.03.2020 beträgt 3,838 Mio. €

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2020 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2020 in Höhe von 17.682.924 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2019 wurden keine Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen übertragen. Die Kreditermächtigungen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 3,5 Mio. € prognostiziert. Aktuell liegt das Anordnungssoll bei 2,152 Mio. €

Die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden mit 11,08 Mio. € festgelegt, Einnahmen wurden bislang in Höhe von 0,937 Mio. € verbucht. Weitere Ausführungen zu den aktuellen Grundstücksgeschäften können der Beantwortung des Stadtratsantrags Nr. 1076 der CSU-Fraktion entnommen werden.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2020 Mittel i.H.v. 62,536 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste i.H.v. 37,192 Mio. € übertragen worden. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 99,728 Mio. € zur Verfügung. Tatsächlich kamen bisher 10,420 Mio. € zur Auszahlung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2020 der Stadt Landshut mit 2,0 Mio. € veranschlagt. Bisher konnten davon 0,167 Mio. € angewiesen werden.

Die Sanierung des Eisstadions wird im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 11.03.2020 mit im Bundeshaushalt 2020 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 2,0 Mio. € gefördert. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Einnahme für die Stadt Landshut.

4. Beschlussentwurf

Vom Finanzbericht I. Quartal 2020 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 03.04.2020

STADT LANDSHUT
Amt für Finanzen
Sachgebiet Haushalt



Stadt Landshut
Amt für Finanzen
Fleischbankgasse 316
84028 Landshut

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	Telefon E-Mail	Telefax	Landshut,
2.20 10.12.2019	12-1512.261-1-5	+49 871 808-1236	+49 871 808-1068	03.04.2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2020; Rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Landshut hat am 06.12.2019 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen ging am 11.12.2019 bei der Regierung von Niederbayern ein.

1. Genehmigung der Kreditaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 17.682.924 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Landshut wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 12.280.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke Landshut wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Münchner Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
Lurzenhof	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	

Öffentliche Verkehrsmittel
zum Hauptgebäude ☞ 2, 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)
zum Ämtergebäude ☞ 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

zum Münchner Tor ☞ 1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)
zum Lurzenhof ☞ 3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

2. Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Landshut in Höhe von 90.590.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Landshut in Höhe von 35.114.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

3. Haushaltswürdigung:

Der Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Landshut sowie die Planungen der Stadtwerke und der städtischen Beteiligungen wurden im Vorjahr nach dem damaligen Informationsstand aufgestellt. Durch die Corona-Pandemie werden sich im Haushaltsvollzug erhebliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben, die derzeit weder von der Höhe, noch vom Zeitraum her absehbar sind. Da sich die Finanzlage der Stadt zumindest im Jahr 2020 voraussichtlich nicht nach der Haushaltsplanung entwickeln wird, ergeht die diesjährige Haushaltswürdigung in stark verkürzter Form.

Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Landshut enthält Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 250.530.608 € (+0,3 % zum Vorjahr) und Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 75.992.099 € (-5,9 % zum Vorjahr). Die **Hebesätze** der Realsteuern werden auf 300 v.H. für die Grundsteuer A, auf 430 v.H. für die Grundsteuer B und auf 420 v.H. für die Gewerbesteuer festgesetzt (wie Vorjahr).

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** sind im Vermögenshaushalt Ausgaben in Höhe von 62.536.497 € eingeplant (-6,9 % zum Vorjahr). Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine **Kreditaufnahme** von 17.682.924 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung an Kreditinstitute von 11.821.214 € ergibt dies im Vermögenshaushalt eine **Nettoneuverschuldung** von 5.861.710 €. Davon entfallen 3.486.061 € auf die Verwaltungsschulden, deren Schuldendienst aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt wird und 2.375.649 € auf kostenrechnende Einrichtungen, die ihren Schuldendienst über Nutzungsentgelte vollständig selbst erwirtschaften.

Die **Verschuldung der Stadt Landshut (Kernhaushalt)** beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 151,787 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2020 geplanten Kreditaufnahmen und ordentlichen Tilgungen wird die Verschuldung bis zum Ende des Haushaltsjahres auf 157,648 Mio. € steigen. Dies entspricht 2.177,3 €/Einwohner. Der Landesdurchschnitt beträgt 1.010 €/Einwohner. Die Stadt Landshut läge dann bei der Verschuldung um 115,6 % über dem Landesdurchschnitt.

Nach Art. 71 Abs. 2 GO bedürfen die geplanten Kreditaufnahmen der Genehmigung.

Die Regierung von Niederbayern vertritt nach wie vor die Auffassung, **dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut schon allein aufgrund der Höhe der bestehenden Verschuldung und damit völlig unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie als gefährdet anzusehen ist.**

Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen (Nr. 3.6 der IMBek vom 05.05.1983, Kreditwesen der Kommunen, MABl S. 408). **Weitere Nettoneuverschuldungen hält die Regierung daher nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen für zulässig.**

Die Regierung von Niederbayern hat in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 ausgeführt, dass der zeitlich nah beieinanderliegende **Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule** aufgrund des starken Bevölkerungswachstums als ein solcher **Ausnahmefall** gesehen wird.

Nach den inzwischen fortgeschrittenen Planungen für die Schulneubauten haben sich die Gesamtausgaben erheblich erhöht. Nach Angabe der Stadt sind diese Investitionen mit der bisher in Aussicht gestellten Nettoneuverschuldung nicht finanzierbar. Um die dringend erforderliche Schaffung der zusätzlichen schulischen Kapazitäten zu ermöglichen, passt die Regierung den Betrag und die Modalitäten der in Aussicht gestellten Nettoneuverschuldung wie folgt an:

- a) Die Nettoneuverschuldung darf im jeweiligen Haushaltsplan nicht höher ausfallen als der rechnerische Eigenanteil der Stadt an den Investitionsausgaben für die drei Schulneubauten.
- b) Die Nettoneuverschuldung wird vom Jahr 2020 bis zur Abfinanzierung der Schulbaumaßnahmen auf einen Höchstbetrag von insgesamt 45 Mio. € begrenzt. Basis für diesen Höchstbetrag ist der Schuldenstand im Bereich der Verwaltungsschulden zum 31.12.2019 in Höhe von 139,087 Mio. €. Der Schuldenstand im Bereich der Verwaltungsschulden darf daher die Obergrenze von 184,087 Mio. € nicht übersteigen.

Die im Haushaltsjahr 2020 eingeplante Nettoneuverschuldung entspricht diesen Vorgaben. **Die Kreditaufnahme wird daher genehmigt.**

Im Vermögenshaushalt sind **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 90,590 Mio. € enthalten. Nach der zum Beschlusszeitpunkt noch ausgeglichenen Finanzplanung sind die Ausgaben, die aus diesen Verpflichtungen resultieren, unter Beachtung der von der Regierung vorgegebenen Schuldenobergrenze finanzierbar. **Die Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigungen wird daher erteilt.**

4. Eigenbetrieb Stadtwerke Landshut:

Der **Vermögensplan** 2020 der Stadtwerke enthält Investitionsausgaben von 24,996 Mio. €. Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme** von 12,280 Mio. € eingeplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen steigt dadurch die Verschuldung um 2,190 Mio. € auf 78,975 Mio. €. Die geplante Kreditaufnahme der Stadtwerke bedarf nach Art. 88 Abs. 5 und Art. 71 Abs. 2 GO der Genehmigung.

Die Stadtwerke konnten nach den letzten fünf Jahresabschlüssen stets positive Ergebnisse im Querverbund erzielen. Die ordentlichen Tilgungen konnten jeweils aus den erwirtschafteten Abschreibungen gedeckt werden. Es erscheint derzeit als wahrscheinlich, dass die Stadtwerke ihren Schuldendienst auch weiterhin selbst tragen können und dafür nicht auf Kapitalzuführungen der Stadt Landshut angewiesen sind. **Die Kreditaufnahme der Stadtwerke wird daher genehmigt.**

Die Stadtwerke haben im Vermögensplan **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 35,114 Mio. € eingeplant. Die aus den Verpflichtungsermächtigungen resultierenden Ausgaben können mit einer vertretbaren Kreditaufnahme und den vorhandenen Eigenmitteln finanziert werden. **Die Genehmigung wird daher erteilt.**

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident